



Effretikon, 2. April 2013
ru/ps/ms

A B S C H I E D

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft Nr. 087/13

38.01 Vormundschaftswesen; Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben

Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat auf Genehmigung der Änderungen des Organisationsreglements in den Ressorts JUGEND UND SPORT sowie SOZIALES

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und die beschlossenen Änderungen des Organisationsreglementes der Ressorts JUGEND und SPORT sowie SOZIALES zu genehmigen.

BEGRÜNDUNG

Die Aufhebung der Vormundschaftsbehörde erfolgt Kraft höheren Rechts. Ab 1. Januar 2013 übernahm im Bezirk Pfäffikon die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Sitz in Illnau die Aufgaben der Vormundschaftsbehörde. Durch die Anpassung des Organisationsreglements wird die Zuständigkeit über die bei der Gemeinde verbleibenden Aufgaben neu geregelt.

Die wesentlichen Neuerungen bestehen darin, dass:

- die Fürsorgebehörde für Alimentenhilfen und Kleinkinderbetreuungsbeiträge verantwortlich ist,
- das Ressort Jugend und Sport die Aufsicht über Kindertagesstätten, nicht städtische Horte und Tagesfamilien hat.

FAZIT

Die Anpassung des Organisationsreglementes ist aus Sicht des Stadtrates der effizienteste Weg die aus übergeordnetem Recht entstandene Situation zu bewältigen und die Zuständigkeiten neu zu definieren. Die Geschäftsprüfungskommission teilt diese Ansicht und erachtet die vorgeschlagenen Neuzuteilungen als sinnvolle Lösung.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission

Reto Unterholzner
Präsident GPK

Peter Stiefel
Aktuar GPK